

Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

A. Grundsatz

Das Errichten baulicher Anlagen im **Außenbereich** stellt einen **Eingriff** in Natur und Landschaft im Sinne des § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar. Bereits bei der Planung eines Vorhabens im Außenbereich sind Eingriffe so weit wie möglich zu vermeiden, z.B. durch eine konsequent **flächensparende** Bauweise und Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien für die Befestigung von Wegen, Zufahrten und Stellplätzen. Wertvolle **Landschaftselemente** sind unbedingt zu erhalten.

Wenn das Vorhaben rechtlich zulässig ist, muss der Bauherr den damit verbundenen Eingriff ausgleichen, um die Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wieder herzustellen; der zuständigen Behörde sind deshalb die für die Beurteilung des Eingriffes und des Ausgleichs erforderlichen **Angaben** zu machen (§ 15 Abs. 2 bzw. § 17 Abs. 4 BNatSchG in Verbindung mit § 57 (1) Bauordnung NRW).

Die folgenden Ausführungen sollen dem Planer/Bauherrn Hilfestellung geben, die Bauantragsunterlagen um die für die Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Angaben so zu ergänzen, dass eine abschließende Stellungnahme aus landschaftspflegerischer Sicht ermöglicht wird.

Ohne eine solche abschließende Stellungnahme kann das zuständige Bauordnungsamt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nicht treffen. Daher ist es wichtig, die Antragsunterlagen möglichst schnell entsprechend der im Folgenden näher beschriebenen Weise zu ergänzen.

B. Hinweise zur Bearbeitung des Bauantrags

Der **Ausgleich** eines Eingriffs soll in erster Linie durch **Entsiegelung** befestigter Flächen im Bereich des Bauvorhabens erfolgen. Ist dies nicht möglich, so sind Flächen z.B. durch die **Anpflanzung** von Laubbäumen, Hecken oder Obstwiesen, Umwandlung von Acker in extensives Grünland, Extensivierung von Grünland oder andere Maßnahmen ökologisch aufzuwerten. Erforderlich ist bei einer freien Lage des Vorhabens dessen Eingrünung durch **Bäume und Sträucher**.

Zu bedenken ist, dass Ziergehölze (z.B. Kirschlorbeer, Tannen und ähnliches) nur einen sehr geringen Nutzen für den Naturhaushalt haben und daher für die ökologische Aufwertung einer Fläche nicht in Betracht kommen. Für einen fachgerechten Ausgleich sind standortgerechte, heimische **Bäume** (z.B. Stieleiche, Sommer- und Winterlinde, Esche, Rotbuche, Obstbaum-**Hochstämme**) oder **Sträucher** (z.B. Weißdorn, Hainbuche, Haselnuss, Holunder) zu verwenden.

Als „Faustregel“ kann gelten, dass für jeden m² neu versiegelter Fläche ein m² ökologisch aufzuwerten ist. Das gilt für Bebauung auf Acker- oder Gartenflächen, Hofräumen usw. Bei der Bebauung ökologisch höherwertiger Flächen wie Grünland, Gehölzflächen usw. erhöht sich der **Eingriffsfaktor** je nach ökologischem Wert auf 1:1,3, 1:1,5, 1:2 o.ä.

Bei einer Teilversiegelung z.B. mit einer Schotterbefestigung beträgt der Eingriffsfaktor dagegen i.d.R. nur 0,5.

Neben den Gebäudeflächen sind auch weitere versiegelte Flächen wie beispielsweise Zufahrten, Stellplätze, Hofflächen oder Terrassen zu berücksichtigen.

Folgende Tabelle soll Ihnen/Ihrem Architekten helfen, die notwendigen Angaben bereitzustellen:

Eingriffsflächen	Betroffene Fläche	Eingriffsfaktor 1:*	Eingriffsfläche
- durch Gebäude (versiegelte Grundfläche)	m ²		m ²
- durch Zufahrten, Stellplätze usw.: vollständig versiegelt = Eingriffsfläche 100%	m ²		m ²
wasserdurchlässig befestigt = Eingriffsfl. 50%	m ²	0,5	m ²
- durch Auffüllungen, Erdwälle Eingriffsfläche mindestens 20%	m ²		m ²
- durch andere Eingriffe	m ²		m ²
Summe	m ²		m ²

Tabelle 1: Muster für den Eintrag der Eingriffsflächen

* Der Eingriffsfaktor richtet sich nach der Schwere des Eingriffs und kann sowohl über als auch unter 1,0 liegen.

Ausgleichsflächen	Ausgleichsfläche (brutto)	Ausgleichsfaktor 1:**	Ausgleichsfläche (netto)
Entsiegelte Flächen	m ²		m ²
Anpflanzung großkroniger Laubbäume (z.B. Stieleiche, Sommer- und Winterlinde, Rotbuche, Esche, Bergahorn), Pflanzabstand mind. 10 m; pro Baum 30 m ² Ausgleich	m ²		m ²
Kleinkronige Laubbäume (z.B. Eberesche, Weißdorn, Hainbuche), Pflanzabstand mind. 8 m; pro Baum 15 m ² Ausgleich	m ²		m ²
Obstbaum-Hochstämme als Einzelpflanzung, Pflanzabstand mind. 8 m; pro Baum 15 m ² Ausgleich	m ²		m ²
Streuobstwiese mit Obstbaum-Hochstämmen einschließlich extensiver Grünlandnutzung auf einer Ackerfläche; Mindestgröße 1.000 m ²	m ²		m ²
Freiwachsende Hecken aus heimischen Laubgehölzen: 1-reihig = Länge x 2,00 m Breite; 2-reihig = Länge x 3,50 m Breite; 3-reihig = Länge x 5,00 m Breite; usw.	m ²		m ²
Anlage extensiven Grünlands auf einer Ackerfläche, Mindestgröße 2.500 m ²	m ²		m ²
Extensivierung von Intensivgrünland, Mindestgröße 2.500 m ² (eine vorhandene Grünlandfläche ist wegen bereits vorhandener Bedeutung für Natur und Landschaft nur zu 50 % anrechenbar)	m ²	0,5	m ²
Anlage von Laubwald - Erstaufforstung	m ²		
Waldumbau	m ²	0,3	m ²
Sonstige Maßnahme	m ²		m ²
Summe			m ²

Tabelle 2: Muster für den Eintrag der Ausgleichsflächen

** Der Ausgleichsfaktor stellt die landschaftspflegerische Verbesserung dar und beträgt maximal 1,0. Der Begriff „Ausgleich“ ist hier genauso zu verstehen wie „Kompensation“.

Die Größe der Ausgleichsfläche muss dem Umfang des Eingriffs entsprechen; erst dann ist ein zulässiger Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen.

Die Ausgleichsmaßnahmen müssen eine nachhaltige und wirkungsvolle ökologische Optimierung darstellen; die erforderliche Anerkennung durch die untere Naturschutzbehörde bleibt vorbehalten.

Folgendes Beispiel soll die erforderliche Darstellung verdeutlichen:

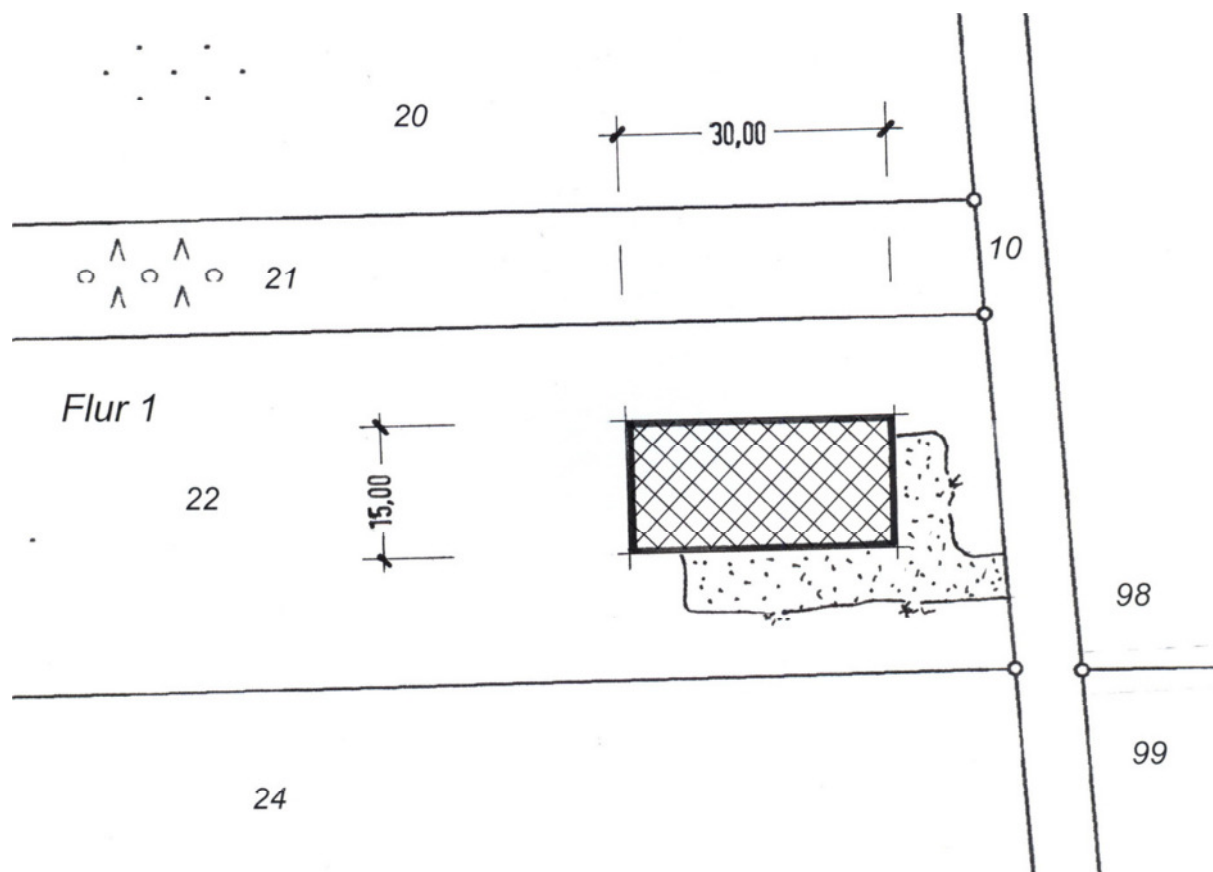


Abbildung 1: Lageplan mit dem Vorhaben und der Vermaßung

Eingriffsflächen	Betroffene Fläche	Eingriffsfaktor	Eingriffsfläche
- durch Gebäude (versiegelte Grundfläche)	450 m ²	1	450 m ²
- durch Zufahrten, Stellplätze usw.: vollständig versiegelt = Eingriffsfläche 100%			m ²
- wasserdurchlässig befestigt = Eingriffsfl. 50%	296 m ²	0,5	148 m ²
Summe	746 m²		598 m²

Tabelle 3: Beispiel der Abb. 1 mit dem Eintrag der Eingriffsflächen

Ausgleichsflächen	Ausgleichsfläche (brutto)	Ausgleichsfaktor 1:**	Ausgleichsfläche (netto)
Anpflanzung großkroniger Laubbäume (z.B. Stieleiche, Sommer- und Winterlinde, Rotbuche, Esche, Bergahorn), Pflanzabstand mind. 8 m; pro Baum 30 m ² Ausgleich; hier: 5 Bergahorn	150 m ²	1	150 m ²
Freiwachsende Hecke aus heimischen Laubgehölzen; hier: 90 m lange dreireihige Hecke	450 m ²	1	450 m ²
Summe			600 m²

Tabelle 4: Beispiel der Abb. 1 für den Eintrag der Ausgleichsflächen

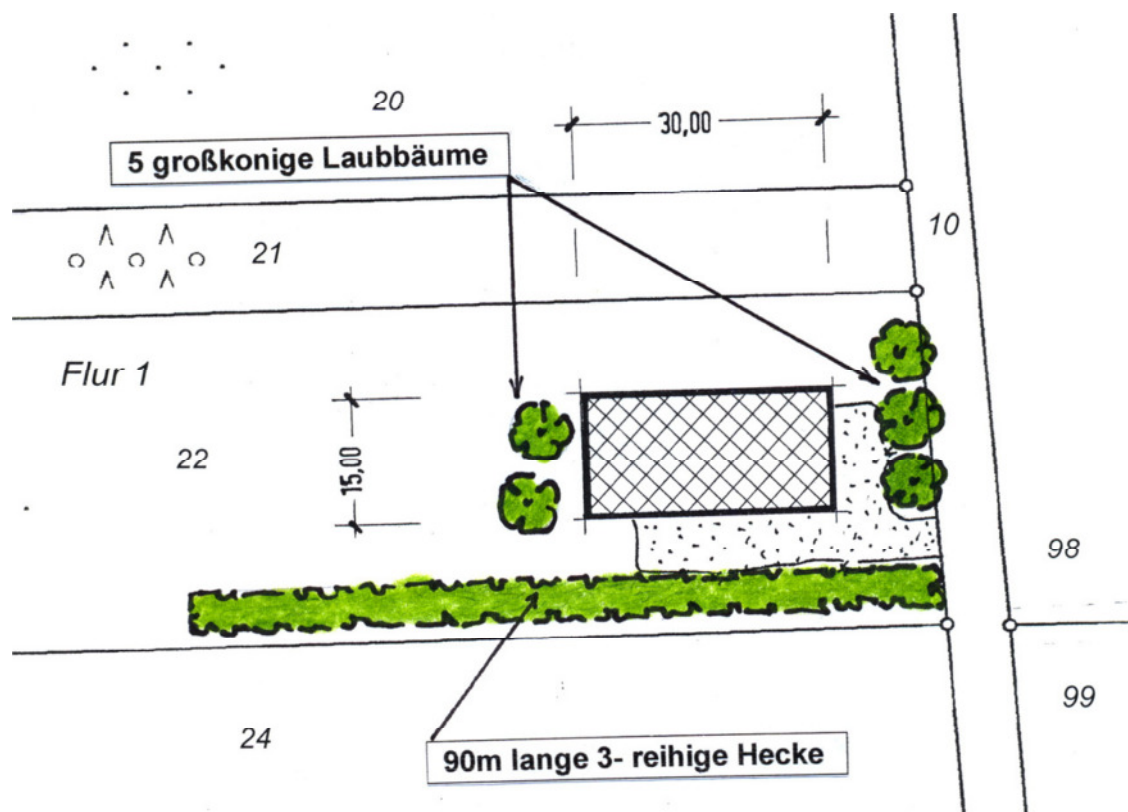


Abbildung 2: Bepflanzungsplan mit Beschriftungen

Der Bepflanzungsplan (oder auch Grünflächenplan bei flächenhaftem Ausgleich) muss enthalten:

- Bezeichnung und Lage (Flurstücksbezeichnung) des Vorhabens
- Darstellung der vorhandenen einschließlich der ggf. unvermeidlich überplanten Gehölze
- Darstellung der neu zu pflanzenden Gehölze mit Angabe der Stückzahlen
- Darstellung der externen Maßnahmen (außerhalb des Baugrundstücks) wie z.B. Streuobstwiese, Extensivgrünland, Erstaufforstung.
- Darstellung und Zuordnung der vor Ort liegenden Ausgleichsmaßnahmen bereits genehmigter Bauvorhaben
- Gehölzliste(n) mit Gütebestimmungen; die im Anhang befindlichen Listen können dafür verwendet werden
- Maßstab und Nordpfeil
- Datum und Unterschrift des Bauherrn

Josef Mustermann, Hauptstraße 1, 33221 Musterstadt
 OT Einhausen
Antrag zur Errichtung einer Wagenremise auf dem Grundstück in der Gemarkung E., Flur 1, Flurstück 22;
Bepflanzungsplan
 01.08.2018; Maßstab 1:2.000
Josef Mustermann

Abbildung 3: Beispiel eines Schriftfeldes bei Ausgleich auf dem Baugrundstück

Josef Mustermann, Kirchstraße 1, 22334 Osthausen
Antrag zur Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Grundstück in der Gemarkung F., Flur 3, Flurstück 44;
Anlage einer Streuobstwiese auf der Fläche in der Gemarkung B., Flur 2, Flurstück 39
Bepflanzungsplan
01.08.2018; Maßstab 1:2.000

Josef Mustermann

Abbildung 4: Beispiel eines Schriftfeldes bei Ausgleich auf anderem Grundstück

Alle Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb von sechs Monaten nach Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung des Vorhabens vorzunehmen.

Falls der Eingriff nicht vollständig durch eine Pflanz- und/oder flächenhafte Ausgleichsmaßnahme ausgeglichen werden kann, besteht die Möglichkeit der Zahlung eines **Ersatzgeldes** gemäß § 31 (4) Landesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 15 (6) BNatSchG an den Kreis Paderborn. Die Höhe des Ersatzgeldes beträgt 5,90 €/m² Ausgleichsfläche. Die ermittelte Summe des Ersatzgeldes wird mit der Angabe einer von der unteren Naturschutzbehörde zugeteilten Rechnungsnummer an den Kreis Paderborn gezahlt und von dort zweckgebunden für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen verwendet.

Zu beachten ist außerdem, dass bei einer außerhalb des Baugrundstücks gelegenen Ausgleichsfläche, die größer als 500 m² ist, vor Erteilung der Baugenehmigung eine **Baulast** folgenden Inhalts auf dem Grundstück der Ausgleichsfläche einzutragen ist:

Beispiel:

Der Eigentümer des Grundstücks in der Gemarkung, Flur, Flurstück verpflichtet sich, auf dem vorgenannten Grundstück (auf einer im Lageplan gekennzeichneten x m² großen Teilfläche) die Anlage und den Erhalt einer aus x Obstbäumen bestehende Obstwiese (mit extensiver Grünlandnutzung) zu dulden.

Dieses Beispiel ist an die tatsächliche Ausgleichsmaßnahme anzupassen.

Es erleichtert die Zusammenarbeit, wenn die Auflagen der Genehmigung fristgerecht und vollständig durchgeführt werden.

Für umfangreiche Projekte mit komplexen Eingriffen in Natur und Landschaft ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, der von einem Landschaftsplaner/Landschaftsarchitekten zu erstellen ist, erforderlich.

Sowohl ein Bepflanzungsplan als auch ein Landschaftspflegerischer Begleitplan sind der Genehmigungsbehörde 3-fach einzureichen; sie werden zum Bestandteil einer Genehmigung und sind wie im jeweiligen Plan festgelegt durchzuführen.

Folgende Anhänge können als Arbeitshilfe für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen genutzt werden.

Anhang 1: Heckenpflanzungen heimischer standortgerechter Laubgehölze

Anhang 2: Pflanzschemata für Heckenpflanzungen

Anhang 3: Einzelbaumpflanzungen standortgerechter heimischer Laubbäume

Anhang 4: Obstsorten für die Region Ostwestfalen-Lippe

Anhang 1: Heckenpflanzungen heimischer standortgerechter Laubgehölze
 Von den angegebenen Arten sind mindestens 4 und höchstens 8 Arten zu verwenden.

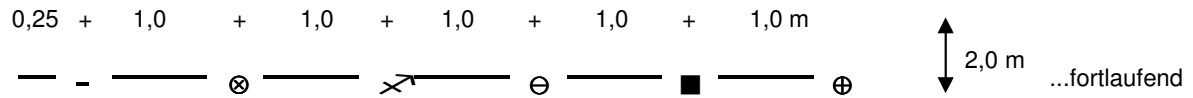
Sträucher		Größe in cm
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna/laevigata</i> , 3 Tr.	100 – 150
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i> , 5 Triebe	100 – 150
Waldhasel	<i>Corylus avellana</i> , 5 Triebe	100 – 150
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i> , 3 Triebe	100 – 150
Gemeine Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i> , 5 Tr.	100 – 150
Gewöhnliche Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i> , 4 Triebe	100 – 150
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i> , 3 Triebe	60 – 100
Kreuzdorn	<i>Rhamnus catharticus</i> , 4 Triebe	60 – 100
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i> , 4 Triebe	100 – 150
Hundsrose	<i>Rosa canina</i> , 4 Triebe	60 – 100
Salweide	<i>Salix caprea</i> , 4 Triebe	100 – 150
Grauweide	<i>Salix cinerea</i> , 4 Triebe	100 – 150
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i> , 3 Triebe	100 – 150
Traubenholunder	<i>Sambucus racemosa</i> , 3 Triebe	100 – 150
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i> , 5 Triebe	100 – 150
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i> , 5 Triebe	100 – 150

Heister als Baumpflanzung in der Hecke (max. 10% der Gehölze)		Größe in cm
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	100 – 125
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>	150 – 200
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	150 – 200
Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	100 – 150
Sandbirke, mit Wurzelballen	<i>Betula pendula</i>	150 – 200
Hainbuche, mit Wurzelballen	<i>Carpinus betulus</i>	100 – 125
Rotbuche, mit Wurzelballen	<i>Fagus sylvatica</i>	175 – 200
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	150 – 200
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	150 – 200
Stieleiche, mit Wurzelballen	<i>Quercus robur</i>	150 – 200
Silberweide	<i>Salix alba</i>	150 – 200
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	150 – 200
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	150 – 200

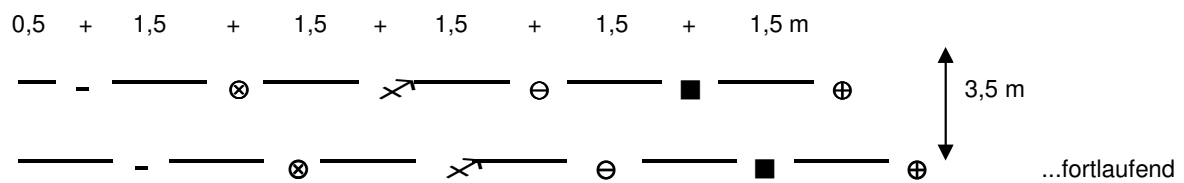
Anhang 2: Pflanzschemata für Heckenpflanzungen

Die unterschiedlichen Zeichen symbolisieren die verschiedenen Gehölzarten

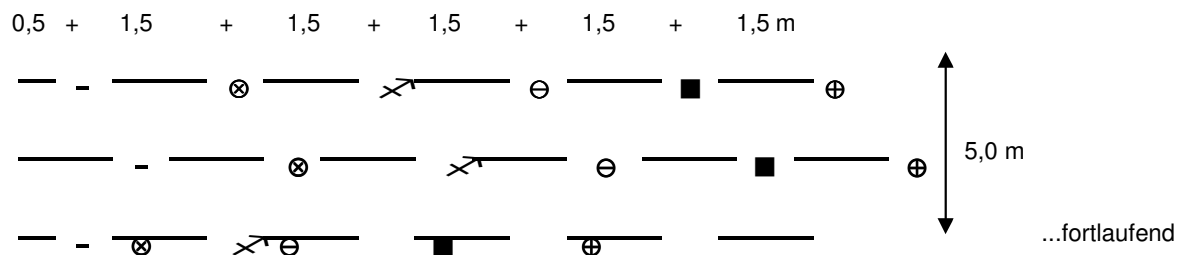
1. Vereinfachtes Beispiel für die Anlage einer einreihigen Pflanzung:



2. Vereinfachtes Beispiel für die Anlage einer 2-reihigen Pflanzung:



3. Vereinfachtes Beispiel für die Anlage einer 3-reihigen Pflanzung:



Die Anlage von 4-, 5- (...) reihigen Pflanzungen erfolgt entsprechend.

Anhang 3: Einzelbaumpflanzungen standortgerechter heimischer Laubbäume

Hochstämme:

Qualitätsbezeichnungen: Hochstamm, 2 x verpflanzt mit Wurzelballen, Stammumfang mindestens 10 - 12 cm gemäß den Gütebestimmungen des FLL für Baumschulpflanzen, Stand 2004; Befestigung mit einem Baumpfahl (Mindestlänge 2,00 m, Zopfstärke 5 - 7 cm) und fachgerechtem Bindematerial.

Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
<u>Spitzahorn</u>	<u><i>Acer platanoides</i></u>
<u>Bergahorn</u>	<u><i>Acer pseudoplatanus</i></u>
Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
Sandbirke	<i>Betula pendula</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
<u>Rotbuche</u>	<u><i>Fagus sylvatica</i></u>
<u>Esche</u>	<u><i>Fraxinus excelsior</i></u>
<u>Vogelkirsche</u>	<u><i>Prunus avium</i></u>
<u>Traubeneiche</u>	<u><i>Quercus petraea</i></u>
<u>Stieleiche</u>	<u><i>Quercus robur</i></u>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
<u>Winterlinde</u>	<u><i>Tilia cordata</i></u>
<u>Sommerlinde</u>	<u><i>Tilia platyphyllos</i></u>

Heister:

Qualitätsbezeichnungen: 2 x verpflanzt mit Wurzelballen, 1,25 – 2,50 m hohe Laubbäume. Heister weisen einen geraden Leittrieb auf und die Seitentriebe sind bereits verzweigt gemäß den Gütebestimmungen des FLL für Baumschulpflanzen, Stand 2004; Baumpfahl (Mindestlänge 2,00 m, Zopfstärke 5 - 7 cm) und fachgerechtem Bindematerial.

Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	150 – 175
<u>Spitzahorn</u>	<u><i>Acer platanoides</i></u>	<u>150 – 200</u>
<u>Bergahorn</u>	<u><i>Acer pseudoplatanus</i></u>	<u>150 – 200</u>
Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	150 – 200
Sandbirke	<i>Betula pendula</i>	150 – 200
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	150 – 175
<u>Rotbuche</u>	<u><i>Fagus sylvatica</i></u>	<u>175 – 200</u>
<u>Esche</u>	<u><i>Fraxinus excelsior</i></u>	<u>150 – 200</u>
<u>Vogelkirsche</u>	<u><i>Prunus avium</i></u>	<u>150 – 200</u>
<u>Traubeneiche</u>	<u><i>Quercus petraea</i></u>	<u>150 – 200</u>
<u>Stieleiche</u>	<u><i>Quercus robur</i></u>	<u>150 – 200</u>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	150 – 200
<u>Winterlinde</u>	<u><i>Tilia cordata</i></u>	<u>150 – 200</u>
<u>Sommerlinde</u>	<u><i>Tilia platyphyllos</i></u>	<u>150 – 200</u>

Hochstämme werden nahe von Gebäuden, Straßen und Wegen verwendet; Heister finden dagegen eher Verwendung im unverbauten freien Stand.

Die **fettgedruckten unterstrichenen** Baumarten gelten als großkronig und werden mit 30 m²/Baum angerechnet. Der Pflanzabstand zwischen den einzelnen großkronigen Bäumen sowie zum vorhandenen Baumbestand hat mindestens 10 m zu betragen.

Die normal gedruckten *nicht* unterstrichenen Baumarten gelten als kleinkronig und werden mit 15 m²/Baum angerechnet. Der Pflanzabstand zwischen den einzelnen kleinkronigen Bäumen sowie zum vorhandenen Baumbestand hat mindestens 8 m zu betragen.

Anhang 4: Obstsorten für die Region Ostwestfalen-Lippe

Es sind **Hochstämme** mit einer Stammhöhe von 180 bis 200 cm bis zum Kronenansatz und einem Stammumfang von mindestens 7 cm (besser über 8 cm) Umfang in 1 m Höhe von der Erde zu verwenden. Die einjährige Krone hat außer dem Mitteltrieb mindestens drei Seitenzweige aufzuweisen.

1. Apfelsorten

Apfel aus Croncels	Geseker Klosterapfel	Ontarioapfel
Baumanns Renette	Goldparmäne	Prinz Albrecht
Biesterfelder Renette	Goldrenette Freiherr von Berlepsch	Purpurroter Cousinot
Bittenfelder	Goldrenette von Blenheim	Rheinischer Bohnapfel
Bohnapfel	Grahams Jubiläumsapfel	Rheinischer Winterrambour
Bürener Zitronapfel	Granz Herbstrenette	Riesenboikenapfel
Champagner Renette	Graue Herbstrenette	Rote Sternrenette
Cox´Orangenrenette	Gravensteiner	Roter Bellefleur
Danziger Kantapfel	Hauxapfel	Roter Boskop
Dülmener Rosenapfel	Jakob Fischer	Roter Eiseraffel/Roter Eisenapfel
Durchsichtiger von Croncels	Jakob Lebel	Schöner aus Boskop
Freiherr von Berlepsch	Kaiser Wilhelm	Schöner aus Nordhausen
Galloway Pepping	Klosterapfel	Schöner von Buke
Geflammtter Kardinal	Krügers Dickstiel	Sydenhamchen/Seidenhemdchen
Geheimrat Dr. Oldenburg	Landsberger Renette	Weißer Klarapfel
Gehrsers Rambour	Luxemburger Renette	Westfälischer Gülderling
Gelber Erdapfel	Mauks Hybride	Winterglockenapfel
Gelber Edelapfel	Oberdieks Renette	Wintergoldparmäne
		Wintergravensteiner

2. Birnensorten

Alexander Lucas	Gräfin aus Paris	Pastorenbirne
Boscs Flaschenbirne	Gute Graue	Rote Bergamotte
Bunte Julibirne	Gute Luise von Avranches	Stuttgarter Geißhirtle
Clapps Liebling Diels	Köstliche aus Charneu	Vereinsdechanatbirne
Butterbirne Gellerts	Kuhfuß	Williams Christbirne
Butterbirne	Neue Poiteau	

3. Pflaumen und Zwetschen, Mirabellen und Renekloden

Bühler Frühzwetsche	Hauszwetsche	The Czar
Graf Althanns Reneklode	Mirabelle von Nancy	Wangenheims Frühzwetsche
Große Grüne Reneklode	Ontariopflaume	Zimmers Frühzwetsche

4. Süßkirschen (es sind mindestens zwei Bäume zu pflanzen)

Coburger Maiherzkirsche	Große Schwarze Knorpelkirsche	Regina
Dönissens Gelbe Knorpelkirsche	Hedelfinger Riesenkirsche	Schneiders Späte Knorpelkirsche
Große Prinzessin	Kassins Frühe	

5. Sauerkirschen

Schattenmorelle